



iPad-FAQ Gymnasium Sottrum

24 Fragen und Antworten rund
um die Einführung von iPads
als schulischem Lernmittel

- **Hanako Pade-Meyer, OStR'**
- Fachobfrau Neue Medien, iPad-Administration
- **Nadine Albers, StR'**
- Medienpädagogin
- **Marcel Franzen**
- Pädagogischer Mitarbeiter
- Stand: 16. Januar 2020



1. Warum Tablets in der Schule?

Grundsätzlich betrachtet, ist Lernen ein Prozess, der von den Schülerinnen und Schülern verlangt, Erfahrungen aufzunehmen, Informationen zu verarbeiten und das neue Wissen in vorhandenes Wissen zu integrieren.

Im schulischen Lernprozess waren Medien schon immer ein zentraler Faktor, um zur Wissenserlangung beizutragen. Digitale Medien sind in diesem Sinne nur ein anderes „Instrument“, um Wissen zu vermitteln und zu erlangen.

Dies ist für Schule in heutiger Zeit deshalb wichtig, da digitale Medien in der Alltagswelt bereits fest verankert sind und in den späteren Lebens- und Arbeitswelten zunehmend Bedeutung erlangen.

Um die Schülerinnen und Schüler geeignet vorbereiten zu können, muss Schule die Schülerinnen und Schüler hierzu befähigen.





2. Warum ein iPad?

Bei der „Einführung eines mobilen Endgerätes“ haben wir uns an den Erfahrungen anderer Schulen orientiert, in der Region und in Niedersachsen. Die Gymnasien des Landkreises Rotenburg/W. haben sich für die Einführung von iPads entschieden, da sie mit diesen Geräten nach einer Erprobungsphase mit verschiedenen Modellen (Windows, Android) die besten Erfahrungen gemacht haben.

Folgende Gründe sprechen für die Auswahl von iPads:

- großer Funktionsumfang und große Kompatibilität
- hoher Sicherheitsstandard
- langfristige Versorgung mit Sicherheitsupdates und Updates
- hoher Datenschutzstandard, vor allem gegenüber App-Anbietern
- stabiles, flüssiges und zuverlässiges Betriebssystem - auch bei bereits über fünf Jahre alten Geräten
- lange Akkulaufzeit
- großes Angebot vieler schulischer Apps
- einfache und zuverlässige Steuerung der iPads für Updates, aber auch in Unterrichtssituationen oder in Klassenarbeiten





3. iPads im Unterricht – warum?

Gründe für den unterrichtlichen Einsatz von iPads sind:

Vorbereitung auf die Lebens- und Arbeitswelt:

In der späteren Arbeitswelt kommen auf die Schülerinnen und Schüler zahlreiche neue Herausforderungen zu, da sich die Arbeitswelt immer weiter durch den Einsatz digitaler Techniken verändert. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, die Schülerinnen und Schüler hierauf vorzubereiten. Dies kann Schule vor allem durch den Einsatz der digitalen Medien im Unterricht leisten, indem sie die sogenannten 4K-Skills fördert (siehe Frage 5).

Lernwerkzeug, auch als möglicher Ersatz oder Ergänzung für Schulbücher:

Viele Schulbücher stehen inzwischen neben der Print-Version auch als Digitales Schulbuch zur Verfügung. So kann das iPad als modernes Buch eingesetzt werden und so das Gewicht in der Schultasche reduzieren.

Ablösung von Taschenrechnern und digitalen Wörterbüchern:

Das iPad wird zum vollständigen Ersatz für den Taschenrechner und für die digitalen Wörterbücher. Damit können ca. 130€ für den Taschenrechner und ca. 110€ für die digitalen Wörterbücher eingespart werden.





3. iPads im Unterricht – warum? (2)



Notizen, Mitschriften, Bilder:

Das iPad kann u.a. im Unterricht eingesetzt werden, um mit Hilfe von Notizbüchern die Mitschrift auf Papier zum Teil zu ersetzen und auch so zur Gewichtsreduktion, aber auch zum Schutz des Klimas beitragen. Hinzu kommt, dass hierbei gleichzeitig Fotos zur verbesserten Dokumentation ergänzt werden können. Dieser Ersatz wird jedoch nicht vollständig und auch nicht in jedem Fach erfolgen, sodass Vor- und Nachteile der jeweiligen Arten erkennbar werden.

Internetrecherche:

Die Tablets können für eine schnelle Recherche im Internet genutzt werden. Für viele Tools ist es nicht mehr notwendig, einen PC-Raum zu nutzen.

Präsentationen:

Präsentationen können so unmittelbar von den Schülerinnen und Schülern vorbereitet werden.

Videos:

Die Produktion von Erklärvideos intensiviert auch in den Fremdsprachen durch die besondere Auseinandersetzung mit den Inhalten das Verständnis.

Die Nutzung im Unterricht ist sehr vielfältig und erweitert sich je nach Fach unterschiedlich stark. Daher kann diese Nennung niemals vollständig sein.



4. Wer unterstützt die Schüler?

Mit dem iPad kaufen Sie ein Lernwerkzeug, für das wir als Schule administrativ tätig werden. Das heißt auch, dass wir uns in der Verantwortung sehen, die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem iPad und den verwendeten Apps fit zu machen.

Die Einführung der iPads erfolgt gegen Ende des 7. Jahrgangs, weil

- der Medienkundeunterricht die erste Einrichtung begleiten wird und
- der Mathematik-Unterricht erste Erfahrungen mit der Anwendung einer bestimmten schulischen App (Taschenrechner) vermittelt.

Sobald Apps im Unterricht verwendet werden, stehen die Lehrkräfte unterstützend zur Seite und trainieren die Verwendung der Apps.





5. Was sind die 4K-Skills?

Kreativität

- meint die Fähigkeit, Neues denken zu können und Neues lernen zu können.

Kritisches Denken

- meint die Fähigkeit, selbst denken zu können und selbst lernen zu können.

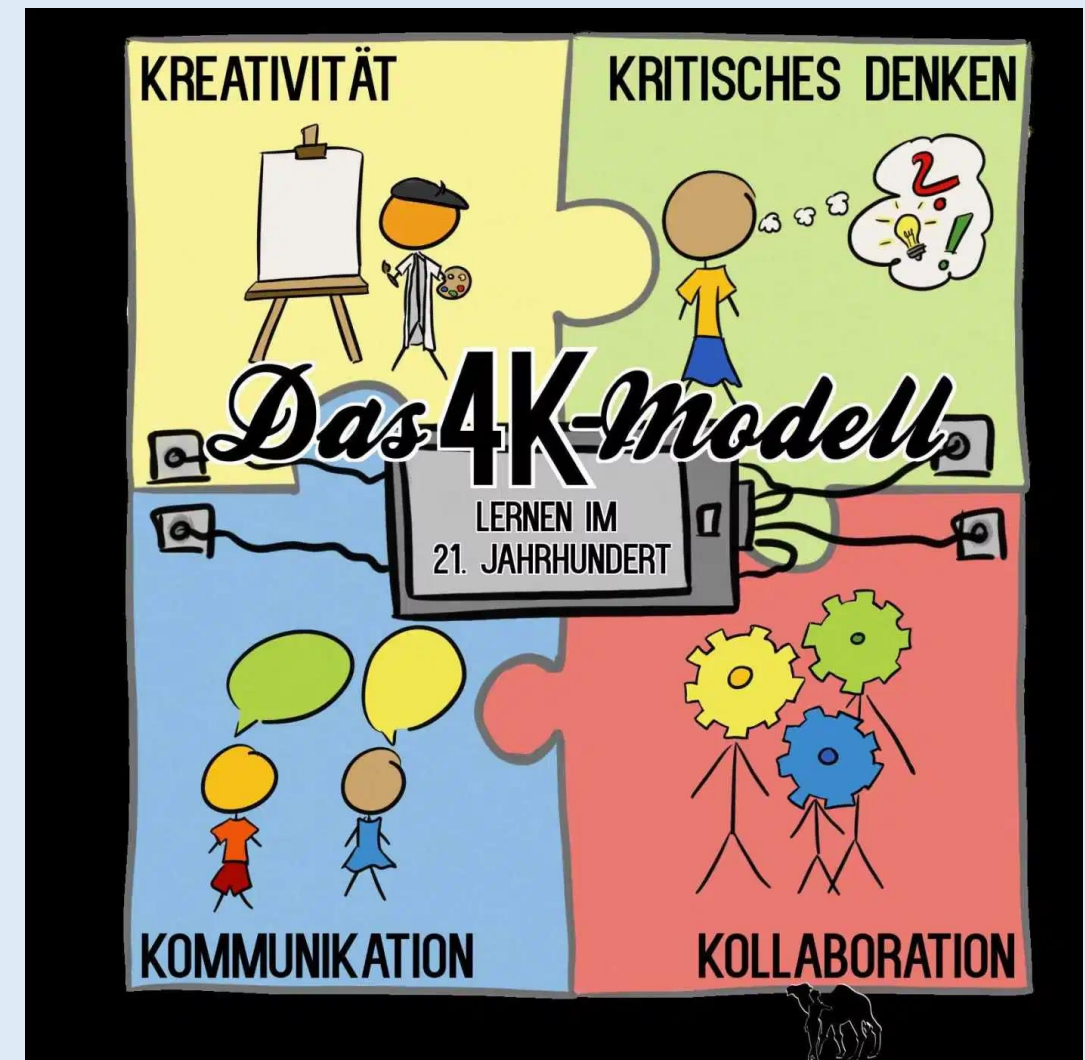
Kollaboration

- meint die Fähigkeit, mit anderen zusammen denken zu können und mit anderen zusammen lernen zu können.

Kommunikation

- ist die Fähigkeit, eigenes Denken teilen und mitteilen zu können, aber auch eigenes Lernen teilen und mitteilen zu können.

Diese 4K-Skills bilden das Grundgerüst, um in der späteren Arbeitswelt an neuen Dingen arbeiten zu können, selbst arbeiten zu können, mit anderen zusammen arbeiten zu können und eigenes Arbeiten teilen und mitteilen zu können. Um dieses zu fördern, bieten sich im besonderem Maße digitale Werkzeuge an.



Bildquelle: bildungmitdigitalisierung.blog



6. Wann wird das iPad eingeführt?

Das iPad wird im 7. Jahrgang angeschafft und bis zum Abitur genutzt. Die Auswahl und die Bestellung erfolgt durch die Eltern im Regelfall im Januar eines Schuljahres; die Aushändigung der iPads an die Schülerinnen und Schüler erfolgt dann in der Regel nach den Osterferien.

Damit ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Erfahrung im Umgang mit dem Unterrichtsmittel iPad sammeln können, dieses aber auch bis zum Abitur mit durchschnittlichen sechs Jahren Nutzungszeit halten wird, sofern keine äußere Gewaltanwendung stattfindet.





7. Warum wird das iPad nicht zu Beginn der 5. Klasse eingeführt?

- **Erst analog, dann digital:**

Die wohl wichtigste Begründung für die Anschaffung Ende Jahrgang 7 ist, dass in den unteren Jahrgängen die weitere Einübung und Verbesserung der Handschrift gegen einen zu frühen Einsatz von digitalen Endgeräten spricht.

- **Technische Lebensdauer:**

Zudem würde eine Anschaffung in der fünften Klasse die Nutzung über neun Schuljahre hinweg bedingen. Auch für iPads halten wir eine derartige Lebensdauer für hoch, so dass Ersatzbeschaffungen notwendig werden würden. Da wir die iPads erst gegen Ende Jahrgang 7 einführen, erwarten wir, dass die Geräte die Schulzeit über funktionstüchtig bleiben und somit keine Ersatzbeschaffung notwendig werden wird.

- **Ausfall von Geräten:**

Sollte dennoch während der Oberstufenzeit, kurz vor dem Abitur ein iPad ausfallen und nicht im Rahmen einer Versicherung ersetzt werden können, so werden wir uns bemühen, Schulgeräte als Leihgeräte zur Verfügung stellen.



8. Ist die Anschaffung des iPads verpflichtend?

Ja, unsere Schule hat auf der Basis der

- Vorüberlegungen in der Arbeitsgruppe Neue Medien mit Eltern-, Schüler- und Lehrervertretern
- in der Gesamtkonferenz im Mai 2019
- und im Schulvorstand im Juni 2029

die Entscheidung getroffen, dass iPads in der jeweils aktuellen Version verpflichtend von allen Schülerinnen und Schülern einheitlich anzuschaffen sind. Bei Bedarf werden Unterstützungen gewährt.

Hiervon ist erstmals der 7. Jahrgang im Schuljahr 2019/20 betroffen.



9. Welches iPad wird angeschafft?

Es wird jeweils das aktuelle iPad angeschafft, wobei die Standardausführung für schulische Zwecke mehr als hinreichend ist.

Aktuell ist dies das

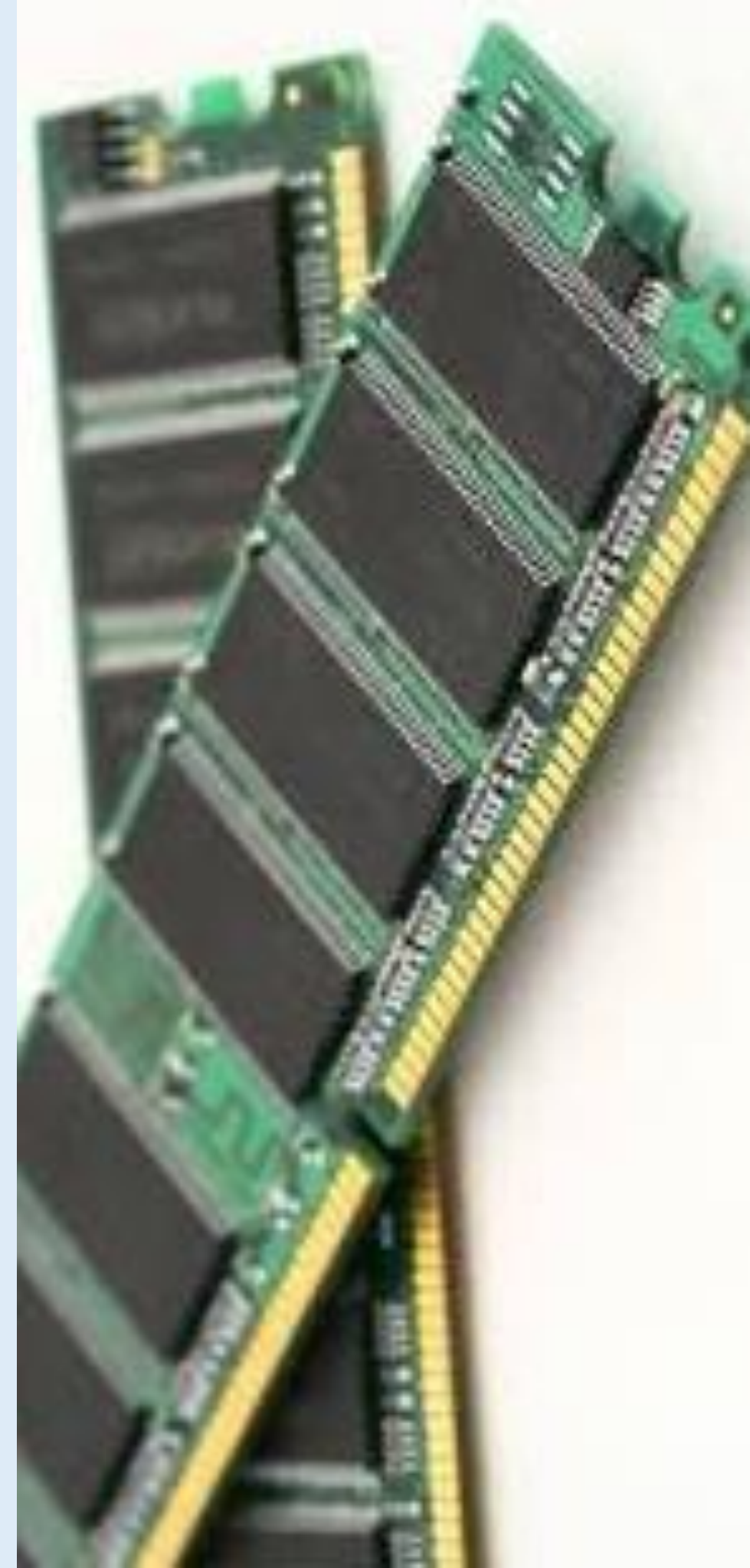
- iPad 2019
- mit einer Größe von 10,2'
- und einem Speicher von 32 GB Datenvolumen.





10. Sind 32 GB als Speicher hinreichend?

Oftmals wird von Eltern die Frage aufgeworfen, ob der vorgesehene Speicherplatz von 32 GB wirklich hinreichend sei. Der iPad-Speicher wird hauptsächlich für das iOS-Betriebssystem und die installierten Apps benötigt. Hierfür sind ca. 12 GB notwendig. Da die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Nutzung des iServ-Speichers und des OneDrive-Speichers für ihre digitalen Produkte erlernen, sind 32 GB vollkommen ausreichend. Sollte dennoch einmal der Speicher aufgrund zahlreicher Fotos und Videos belegt sein, so besteht die Möglichkeit, diese durch eine Datensicherung am Heim-PC zu entfernen und somit wieder Platz auf dem iPad zu schaffen.



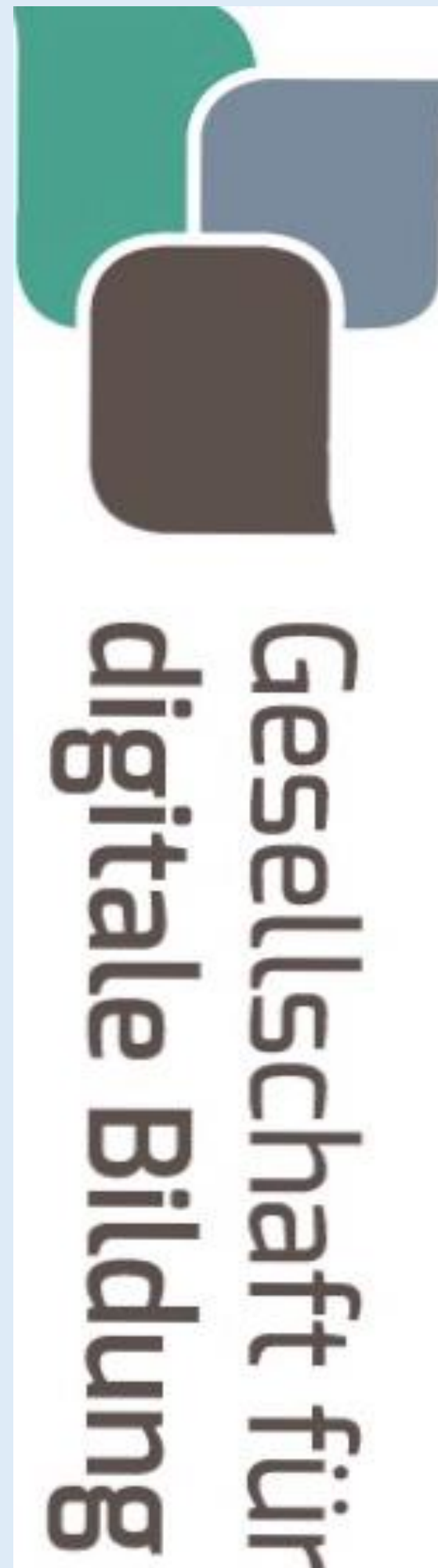


11. Warum müssen die iPads über einen speziellen Händler bezogen werden?

Die iPads beziehen wir direkt bei einem Apple Partner, der sich auf die Ausstattung von Schulen spezialisiert hat.

Für uns in Norddeutschland ist dies die "Gesellschaft für digitale Bildung" (GfdB) mit Sitz in Hamburg.

Die Beziehung der iPads über diesen Vertriebspartner ist deswegen von entscheidender Bedeutung, weil die Geräte MDM-fähig und DEP-fähig sein müssen. Dies bedeutet, dass sie sich zentral von der Schule administrieren lassen müssen. (Dies ist bei frei gekauften Geräten nicht der Fall.) Zudem werden die iPads vom Händler für die Schuladministration angemeldet.





12. Wie verläuft der Bestellvorgang der iPads?

- **Vorabinformation**

Zu Beginn eines neuen Jahres erhalten Sie von uns einen Brief, in dem Ihnen die Homepage für den Bestellvorgang, das entsprechende Passwort und die Frist für den Bestellzeitraum mitgeteilt werden.

- **Bestellung**

In diesen vier Wochen (ca. Februar), die Ihnen dann zur Verfügung stehen, müssen Sie auf die aufgeführte Website der GfdB gehen und dort Ihr iPad bestellen. Sie werden dort schrittweise durch die Bestellung geführt. Neben manchen Spezifikationen, die festgelegt sind, können Sie auch manche Aspekte frei entscheiden.

- **Versand**

Haben alle Eltern die iPads für ihre Kinder bestellt, wird die GfdB die Bestellung vorbereiten, für die schulische Nutzung anmelden und anschließend gesammelt an die Schule schicken.

- **Administration und Konfiguration**

Anschließend werden wir die Tablets in unser schulisches iPad- und Wlan-Netz aufnehmen und mit den vorgesehenen App's konfigurieren.

- **Aushändigung**

Die iPads werden in der Regel direkt nach den Osterferien ausgehändigt. Sie können im Anschluss daran dann die iPads auch in das heimische WLAN-Netz aufnehmen.

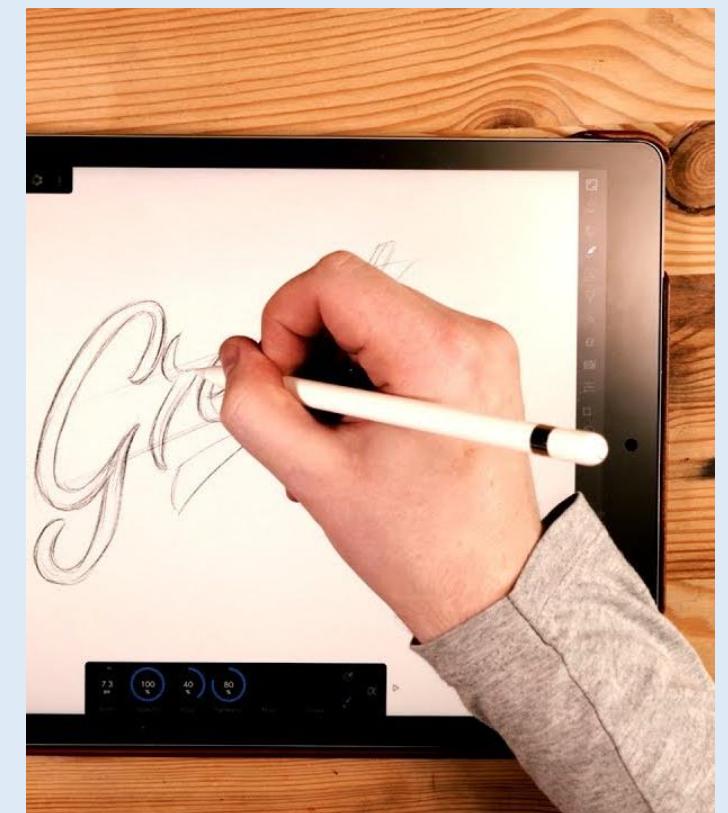


13. Welches Zubehör muss angeschafft werden?

Verpflichtend ist die Anschaffung von einem Pencil und einer Tastatur!

Zur **Auswahl** gibt es weitere Optionen und Empfehlungen:

- Als **Pencil** den originalen Apple Pencil (1. Generation). Der alternative Pencil der Firma logitech bietet annähernd gleichen Eigenschaften, ist aber in der Haptik und Qualität unterlegen.
- Als **Tastatur** ist eine einfache externe Bluetooth Tastatur hinreichend. Aktuelle Tipps gibt es im Medienkundeunterricht.
- Als **Hülle** eignet sich beispielsweise die Hülle von Bentoben oder die Metropolis von Urban Amor Gear, die für einen gewissen Mehrpreis auch eine Schutzklappe für das Glas enthält. Achten Sie aber bitte darauf, dass auf jeden Fall die Möglichkeit besteht, dass iPad auch auf den Tisch gestellt werden kann. Sie können zwar auch eine Hülle kaufen, bei der die Tastatur integriert ist, doch empfehlen wir dies nicht, da erstens der Sturzschutz nicht gegeben ist, die Hülle mit Tastatur recht unhandlich ist und im Falle des Defekts der Tastatur deutlich höhere Kosten entstehen.
- Als **Displayschutz** eignet sich eine Panzerglasfolie.





14. Wie verläuft der Bestellvorgang des Zubehörs?

Sie haben die Möglichkeit, den Pencil und die Hülle ebenfalls direkt bei der GfdB im Rahmen des Bestellvorgangs mitzubestellen.

Eine Bestellung des Displayschutzes und einer Tastatur über die GfdB kann nicht erfolgen und muss von Ihnen anderweitig eingekauft werden.

Sie können die Zubehörteile aber auch alle eigenständig besorgen und nur das iPad über die GfdB beziehen.





15. Welche einmaligen Kosten gibt es?

An Kosten entstehen Ihnen Ausgaben für das iPad in seiner aktuellen Version sowie für diverse Zubehörteile. Ein Pencil und eine Tastatur erleichtern die Bedienung und eine variantenreichere Nutzung.

Um die Geräte länger in einem gut funktionierenden Zustand zu erhalten, wird zudem die Anschaffung einer sturzmindernden Hülle und einem Panzerglasschutz empfohlen.

Dies bedeutet:

- ca. 350,00€ für das iPad,
- ca. 100,00 € für den Apple Pencil.
- ca. 10,00 € für die Tastatur,
- ca. 30,00 € für die Hülle,
- ca. 10,00 € für die Panzerglasfolie.

Insgesamt ist also mit einmaligen Kosten von rund 500,00 € zu rechnen.

Hinzu kommt ein Betrag für die Versicherung, der sich je nach Versicherungslaufzeit, Leistungsumfang und Versicherungsgesellschaft variiert. (siehe Frage 17)





16. Entstehen weitere Kosten?

Wir als Schule sind bemüht, die Kosten für Sie als Eltern - so weit es geht - zu begrenzen, weil wir wissen, dass allein die einmaligen Kosten bereits für viele Familien eine große Belastung darstellen.

Apps – Teil der Leihe:

- Die Apps werden von uns als Schule gekauft und im Rahmen der Schulbuchentleihe an die Schüler weitervermietet (Kosten ca. 10 €/Jahr).

Zulu – iPad-Verwaltung – Teil der Leihe

- Auch die Kosten für die Administrationssoftware ZULU, welche speziell für Schulen entworfen wurde, werden in die Schulbuchentleihe integriert (Kosten 5,00 €/Jahr). Diese Beträge werden mit der jährlichen Schulbuchentleihe entrichtet.





17. Versicherung

Da ein iPad ein wertvolles Unterrichtsmittel ist, ist es sinnvoll damit entsprechend vorsichtig umzugehen.

Und doch können Situationen eintreten, in denen eine Versicherung gegen Beschädigung und/oder Diebstahl hilfreich ist.



Insurance?

Nach Empfehlung des Schulelternrates hat der Schulvorstand hierzu folgenden Beschluss gefasst:

Eine Pflichtversicherung für alle besteht nicht. Deshalb obliegt eine eventuelle Versicherung den jeweiligen Erziehungsberechtigten, da Sie am besten wissen, ob eine Versicherung notwendig und/oder sinnvoll ist.



18. Welche Apps sind auf den iPads?

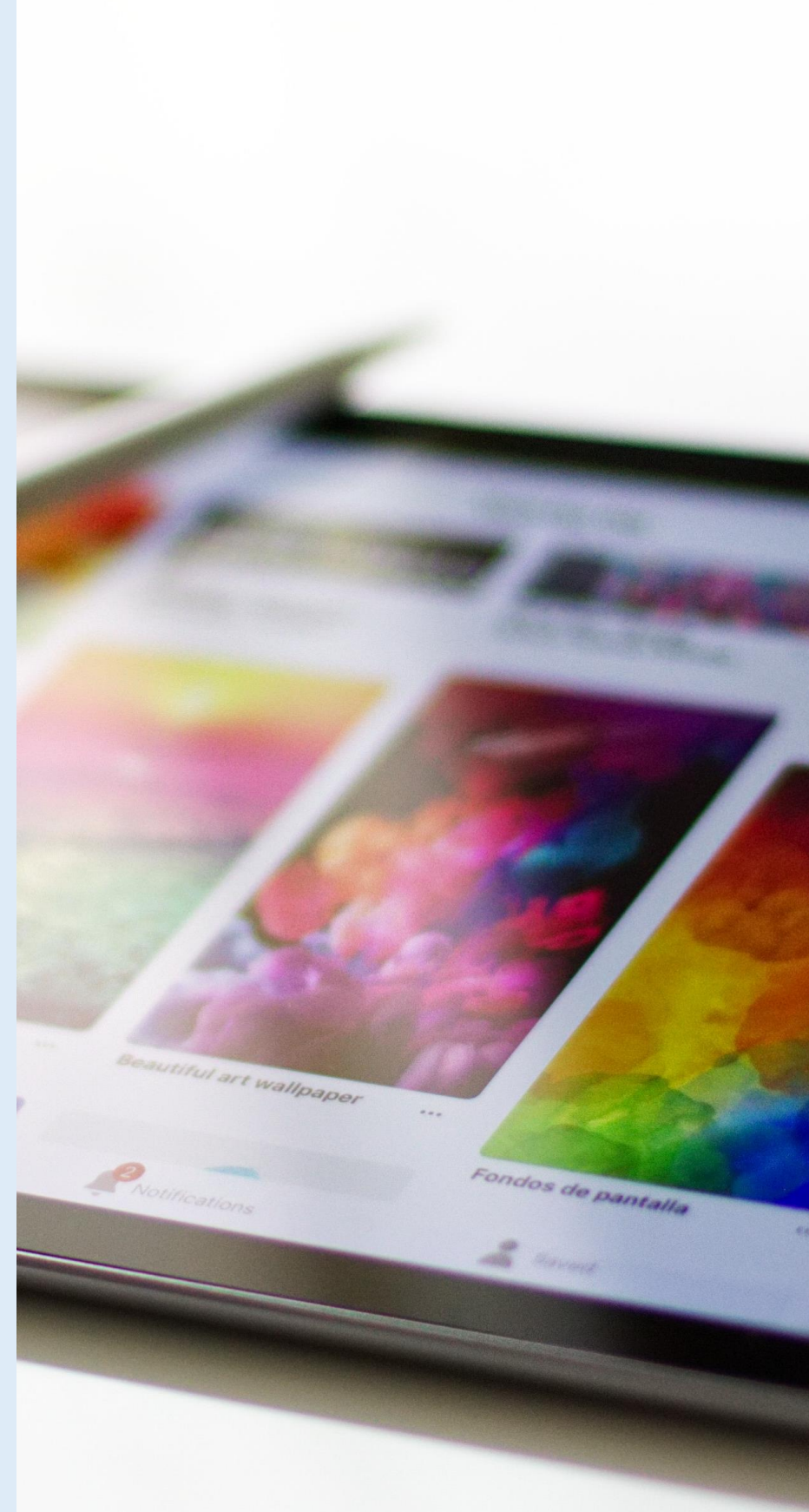
- Für die Administration der Schüler-iPads wird eine MDM-App benötigt. Hier haben wir uns für Zulu entschieden, da diese stabil und zuverlässig läuft.
- Zahlreiche Apps werden kostenlos angeboten. Dazu gehören zum einen die Apps, welche zu den Boardmitteln des iPads gehören und vielfältig einsetzbar sind. Hierzu gehören:
- Die MS Office Apps (Word, etc.) haben die Schülerinnen und Schüler bereits im Medienkundeunterricht kennengelernt. Diese stehen ebenfalls auf dem iPad zur Verfügung, wobei jetzt auch die Möglichkeit besteht, in der App-Version die Daten nicht nur in der Windows-Cloud zu speichern, sondern die Dateien auf IServ zu speichern. In der kollaborativen Arbeit der Schülerinnen und Schüler miteinander, bietet die Windows-Cloud-Lösung jedoch den Vorteil, dass die Dokumente einfach miteinander geteilt und parallel bearbeitet werden können.
- Hinzu kommen weitere Apps für den Unterricht in den Fächern, welche die Schule anschafft und dabei vergünstigte Konditionen für den Bildungsbereich erhält. Diese Möglichkeit haben Sie als Privatpersonen nicht. So können wir für diese Apps die Lizenzen erwerben und an die Schülerinnen und Schüler verleihen. Genau für diese Apps ist der andere Teil der Leihgebühr. Hierzu zählen z.B.:
 - GeoGebra
 - Phyphox
 - SketchBook



19. Wem gehört das iPad?

Da Sie das iPad gekauft haben, gehört es natürlich Ihnen bzw. Ihren Kindern.

Für die Dauer des Schulbesuchs an unserer Schule treten Sie jedoch die Administration komplett an uns ab, sodass keine eigenen Apps auf dem iPad installiert werden können. Dies hat den Vorteil, dass Ihr Kind jeweils die optimalen Apps für die jeweilige Klassenstufe nutzen kann und das Gerät jederzeit für den schulischen Einsatz tauglich. Gleichzeitig haben sie eine eindeutige Kostenkontrolle.





20. Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten?

Jede Familie hat zunächst die Möglichkeit, die Geräte bei der GfdB mit Ratenzahlungen verteilt auf bis zu 36 Monaten zu erwerben.

Familien, die von der entgeltlichen Lehrmittelausleihe befreit sind, sind auch von der Miete der Apps befreit (12,00 €).

Ggf. sollte geprüft werden, ob die Sozialbehörde die Kosten für das iPad übernimmt. Es ist von unserer Schule ganz bewusst als verpflichtendes Lernmittel eingeführt worden und Lernmittel werden erstattet. Stellen Sie ggf. einen entsprechenden Antrag. Wir stellen Ihnen notwendige Bescheinigungen gerne aus.

Falls Sie dennoch Probleme bei der Finanzierung bekommen sollten, sprechen Sie bitte die Schulleitung, Herrn Pals, oder die Medien-Beauftragte, Frau Pade-Meyer, an. Gemeinsam werden wir eine Lösung finden. Wir haben Ideen im Hinterkopf.



21. Entfällt jetzt die Ausleihgebühr für Schulbücher?

- Der kostengünstige Erwerb von Lizenzen für die digitalen Bücher ist an die Teilnahme an der entgeldpflichtigen Schulbuchausleihe gebunden. Bisher besteht noch nicht die Möglichkeit, die Schulbücher nur noch digital auszuleihen. Es wird nach wie vor Schulbücher geben, vielleicht weniger.
- Möglicherweise wird es zukünftig neue Entleihmodelle geben, die Papierbücher zu einer optionalen Wahl werden lassen. Der Wegfall von Papierbüchern wird die Leihe jedoch höchstens etwas vergünstigen, da die Papierkosten bei einem Buch den kleinsten Teil ausmachen. Die Ausleihgebühr wird bestehen bleiben.
- Eine digitale Leihe erhöht die Flexibilität: ein Buch kann in bestimmten Fällen z.B. auch über den Schuljahreswechsel hinaus ausgeliehen werden. Zudem ist ein kurzfristiger Wechsel des Lehrwerks einfacher. Es bleibt jedoch in den nächsten Jahren zu prüfen, ob der Verzicht auf gedruckte Lehrwerke mehr Vor- oder Nachteile bietet.



22. Der gläserne Schüler? – Kann die Schule jetzt alles sehen, was die Schüler auf ihren Tablets machen?

Befindet sich Ihr Kind in Bluetooth-Reichweite zu einem Lehrgerät (entspricht in der Regel dem Aufenthalt in einem Raum), so ist es möglich, den aktuellen Bildschirm des Schülergerätes einzusehen und ggf. für alle zu projizieren.

Eine Einsichtnahme in Bilder, etc. ist deshalb nicht möglich, sofern nicht aktuell ein Bild auf dem Bildschirm angezeigt wird.

Zudem wird auf dem betroffenen Gerät ein blaues Symbol angezeigt, welches die betroffenen Schülerinnen und Schüler von der Einsichtnahme informiert. Sobald dieses Symbol nicht mehr angezeigt wird, wird der Bildschirminhalt auch nicht mehr auf der Lehrgerät angezeigt und erst recht nicht gespeichert.



23. Was kann der Administrator von den Schüler-Tablets sehen?

Der Administrator hat nur Einsicht in die allgemeinen Informationen der Geräte. Hierzu gehören IP, MAC, iOS-Version, Geräteiname, Besitzer, Ladezustand, Speicher, installierte Apps, etc.

Nicht einsehbar sind sämtliche privaten Daten und Dateien. Hier besteht keine Zugriffsmöglichkeit.



Sollte ein Gerät nicht auffindbar sein, kann der Administrator das Gerät in den Lost-Modus setzen. Dies bedeutet, dass der Administrator das Gerät ggf. orten kann und dass das Gerät zur Nutzung gesperrt wurde. War die Ortung erfolgreich, lässt sich die Sperrung wieder aufheben. Gleichzeitig erfolgt eine Mitteilung an den Nutzer über den Zeitpunkt und den Ort, sodass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.



24. Aufbewahrung und Verlust

- Da ein iPad ein wertvolles Unterrichtsmittel ist, ist es sinnvoll damit entsprechend vorsichtig umzugehen.
- Dies bedeutet einen sorgsamen Umgang im Alltag mit dem Gerät. Auch wenn eine sturzmindernde Hülle angeschafft werden soll, muss doch nicht die Grenze der Belastbarkeit der Hülle und der Moment ausgetestet werden, an dem das iPad doch Schaden nimmt.
- In Zeiten, in denen das iPad nicht im Unterricht gebraucht wird, kann es in einem Schließfach (Kontakt: Sekretariat und Hausmeister. Kosten 5,00 €/Jahr) oder im Schrank im Klassenraum (Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen selber dafür sorgen, dass die Lehrkraft diesen abschließt!) aufbewahrt werden.
- Sollte sich ein Gerät nicht wieder auffinden lassen, sei es aus Vergesslichkeit, sei es wegen des Verdachts eines Diebstahls, kann das Gerät durch die Schuladministration geortet werden (siehe Frage 23).
- Außerdem ist unbedingt zu empfehlen, dass ein jedes Gerät bei der Bestellung mit einer Namensgravur versehen wird.



Bildquelle: Florian Peljak, © sueddeutsche.de

Haben Sie noch weitere Fragen?
Schreiben Sie uns gerne!

- IPADS@GYM-SOTTRUM.DE